



## Fortführung des Deutschlandtickets im WestfalenTarif ab dem 01.10.2024

29.07.2024

Beratungsfolge	Sitzungsnummer	Termin	Ziel
WestfalenTarifausschuss WestfalenTarif GmbH	43	28.08.2024	Beschluss

### Beschluss

Der WestfalenTarifausschuss trifft folgende Beschlüsse:

1. Das Deutschlandticket sowie das Deutschlandticket Job werden im WestfalenTarif als bundesweites Pauschalpreisangebot zum monatlichen Abgabepreis von derzeit 49 Euro für das Deutschlandticket bzw. maximal 34,30 Euro für das Deutschlandticket Job (Grundvariante, bestehend aus mindestens 25%igem Arbeitgeberberrabatt und 5%igem Unternehmensrabatt) ab dem 01.10.2024 vorerst bis zum 31.12.2024 weiterhin angewendet unter der Voraussetzung, dass die zuständigen Aufgabenträger im Vorfeld dieses Datums die nach EU-Beihilfenrecht für die Weiterleitung der Mindereinnahmen-bezogenen Ausgleichsmittel erforderlichen Vorgaben erlassen bzw. herbeigeführt haben.
2. Das Deutschlandsemesterticket wird bis einschließlich Wintersemester 2024/2025 entsprechend den Tarifbestimmungen im WestfalenTarif als optionales Angebot vorgehalten. Alternativ besteht im Wintersemester 2024/25 weiterhin die Möglichkeit, das Semesterticket-Upgrade eines regionalen/NRW-SemesterTickets beizubehalten bzw. auszugeben.
3. Die speziellen Ausgabeformen des Deutschlandtickets gemäß der „NRW-Modelle“ werden bis zum 31.12.2024 beibehalten,
  - a. als „Deutschlandticket sozial“ entsprechend den Tarifbestimmungen im WestfalenTarif als optionales Angebot,
  - b. als „Deutschlandticket Schule“ bis Ende des Schuljahres 2024/2025 entsprechend den Tarifbestimmungen im WestfalenTarif als optionales Angebot,

sofern ebenfalls die unter Ziffer 1 genannten Bedingungen erfüllt sind. Die in Ziffer 2, 3a und 3b genannten Tarifprodukte können nur dann über die in Ziffer 1 enthaltene Befristung hinaus angeboten werden, sofern bis dahin eine Fortführung des Deutschlandtickets beschlossen worden ist.

4. Die Tarifbestimmungen der o.g. Tickets werden als von den zuständigen Behörden erlassenen Höchsttarif nach Art. 3 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 mit Anwendung im WestfalenTarif der zuständigen Genehmigungsbehörde vorgelegt.

## Begründung

### Übersicht bisheriger Beschlüsse zur Ein- und Fortführung „Deutschlandticket im Westfalen-Tarif“

Beschluss-Nr.	Beschlussdatum	Wirkungs-Zeitraum
22-175	15.02.2023	ab 01.05.2023
23-37 1. Ergänzung	14.04.2023	bis 30.09.2023
23-77	26.09.2023	01.10.2023 – 31.12.2023
23-125	12.12.2023	01.01.2024 – 30.04.2024
24-08	14.03.2024	01.05.2024 - 30.06.2024
24-30	27.05.2024	01.07.2024 – 31.07.2024
24-71	24.06.2024	01.08.2024 – 30.09.2024
24-84	28.08.2024	01.10.2024 – 31.12.2024

### Einordnung

Nachdem das Deutschlandticket und seine bundes- bzw. landesspezifischen Derivate (Deutschlandsemesterticket, Deutschlandticket Job, Deutschlandticket sozial, Deutschlandticket Schule) seit Einführung bereits mehrfach im WestfalenTarifausschuss jeweils befristet parallel zur Finanzierungssituation verlängert worden sind (zuletzt mit Beschluss 24-71 bis zum 30.09.2024), liegt nunmehr mit dem Beschluss des Bundeskabinetts vom 17.07.2024 der Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes vor. Damit sollen die Beschlüsse der Konferenz des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder vom 06.11.2023 insbesondere zur Übertragbarkeit der nicht in 2023 verbrauchten Regionalisierungsmittel für das Deutschlandticket auf die Folgejahre umgesetzt werden.

Im Anschluss an den Beschluss im Bundeskabinett geht der Gesetzentwurf zur 10. Änderung des Regionalisierungsgesetzes in das parlamentarische Beratungsverfahren, so dass zum jetzigen Zeitpunkt die Fortführung des Deutschlandtickets im WestfalenTarif vorerst bis Ende dieses Jahres empfohlen werden kann. In der Herbstkonferenz der Verkehrsministerinnen und -minister soll entsprechend des Beschlusses der Sonder-VMK vom 09.07.2024 über eine Preisanpassung des Deutschlandtickets zum 01.01.2025 entschieden werden.

## Hintergrund

In dem Gesetzentwurf ist einerseits die gemeinsame Abrechnung der Ausgleichsbeiträge der Jahre 2023 bis 2025 (als gesetzliche) Umsetzung des o. g. Beschlusses zur Übertragung nicht verbrauchter Haushaltsmittel enthalten, gleichzeitig soll im Jahr 2025 zur Unterstützung der Konsolidierung des Bundeshaushalts ein Teilbetrag der Regionalisierungsmittel i. H. v. 350 Mio. Euro einbehalten und den Ländern erst im Jahr 2026 zur Verfügung gestellt werden.

Für das Land NRW bedeutet dies eine Kürzung der zur Mitfinanzierung des Ausgleichs der Mindereinnahmen aus dem Verkauf des Deutschlandtickets bereitgestellten Regionalisierungsmittel i. H. v. 62.638.048,78 Euro. Darüber hinaus werden in dem Gesetzesentwurf einige redaktionelle Anpassungen (Streichung der Genehmigungsfiktion bis zum 31.12.2023 sowie der vorläufigen Tarifierstellung bis zum 30.09.2023) vorgenommen und zugleich den Ländern untersagt, Regionalisierungsmittel zum Ausgleich der Mindereinnahmen für das Deutschlandticket oder für dessen Derivate sowie etwaige Verrechnungen, die dies bewirken, zu verwenden. Weiterhin findet sich in dem Änderungsentwurf die Streichung des Hinweises zur hälftigen Finanzierung der Mindereinnahmen durch den Bund, was insbesondere dann zum Tragen kommen könnte, wenn der ebenfalls vorgesehene Ausgleich der tatsächlich entstandenen finanziellen Nachteile (dies war bislang nur für das Jahr 2023 vorgesehen) einen Mehrbedarf jenseits der insgesamt 9 Mrd. Euro, auf die sich Bund und Länder für den Zeitraum 2023 bis 2025 zum Ausgleich der finanziellen Nachteile aus dem Verkauf des Deutschlandtickets verständigt haben, erfordern sollte. Hier wird den Ländern eine Preisanpassung des Deutschlandtickets anempfohlen. In der Konsequenz kann zumindest für das Jahr 2024 von einer auskömmlichen Finanzierung des Deutschlandtickets durch die Übertragbarkeit der in 2023 nicht verbrauchten Mittel ausgegangen werden, so dass einer Fortführung des Deutschlandtickets im WestfalenTarif bis zunächst zum 31.12.2024 keine finanziellen Bedenken entgegenstehen sollten. Besondere Aufmerksamkeit ist hinsichtlich des Deutschlandsemesterickets sowie des Deutschlandtickets Schule geboten, da hier von der monatlichen Kündbarkeit des Deutschlandtickets abweichende länger laufende Abregelungen bestehen, die insbesondere im Falle von etwaigen Preisanpassungen beim Deutschlandticket zum 01.01.2025 nicht kurzfristig verändert werden können bzw. im Falle des Deutschlandsemesterickets im Sinne der Tarifbestimmungen des Deutschlandtickets nur mit 8 Monaten Vorlauf vorgesehen sind.

Beschlussquorum im WestfalenTarifausschuss:  $\frac{2}{3}$  (Generalschlüssel)

Anlage(n):

1. Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes

ENTWURF